

## Auswahl weiterer Seminare

| Asyl- und Ausländerrecht<br>Datum | Seminar  | Nr.    |
|-----------------------------------|--|--------|
| 19.03.<br>20.03.                  | Grundlagen des Ausländerrechts und behördliches Handeln                | 5487-0 |
| 18.04.                            | Ausweisungen im Ausländerrecht   | 5486-0 |
| 16.05.                            | Verfahrensrechtliche Besonderheiten im Ausländerrecht                  | 5491-0 |
| 23.05.                            | Abschiebung ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger        | 5485-0 |
| 05.06.                            | Kenntnisse über aufenthaltsrechtliche Situation                        | 5490-0 |
| 06.06.                            | Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen im Ausländerrecht - Workshop | 5488-0 |
| 20.08.<br>21.08.                  | Regelungen mit Ausländerbezug im SGB II und XII sowie AsylbLG          | 5489-0 |

## Angebote

Das vollständige Weiterbildungsangebot finden Sie auf unserer Homepage.

## Newsletter

Lassen Sie sich bequem informieren!  
Die Anmeldung ist über unsere Homepage möglich.

## Inhouse-Seminare

Gern erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Sächsische Verwaltungs-  
und Wirtschafts-Akademie  
Wiener Platz 10 (Kugelhaus)  
01069 Dresden  
[www.s-vwa.de](http://www.s-vwa.de)

## Information und Beratung

### Stefanie Fiedler

☎ 0351 47045-31  
📠 0351 47045-40  
✉ [fiedler@s-vwa.de](mailto:fiedler@s-vwa.de)

### Simone Kühn

☎ 0351 47045-21  
📠 0351 47045-40  
✉ [kuehn@s-vwa.de](mailto:kuehn@s-vwa.de)

## Anmeldung

Online direkt über diesen Link:

<http://www.s-vwa.de/seminare/1819-54-91-0-DD>

oder per E-Mail oder Fax (Formular im Jahreskatalog sowie unter Seminare auf unserer Homepage)

Bitte geben Sie bei der Anmeldung zum Seminar für den Versand der Anmeldebestätigung und Rechnung die E-Mail-Adresse des jeweiligen Teilnehmers an.

## Gebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 110 €.

## Rücktritt

Eine schriftliche Abmeldung ist kostenfrei bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin möglich. Bei späterem Rücktritt werden 80% der Gebühr in Rechnung gestellt. Bei Nichtteilnahme ohne Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn ist die volle Gebühr zu entrichten. Bei Absage von Veranstaltungen aus unvorhergesehenen Gründen werden die Teilnehmer benachrichtigt und bereits bezahlte Gebühren unaufgefordert zurückerstattet.

# Öffentliche Sicherheit und Ordnung

## Seminar

# Verfahrensrechtliche Besonderheiten im Ausländerrecht

Dresden

**Mittwoch, 16. Mai 2018**

Seminarnummer **5491-0**

Sächsische Verwaltungs-  
und Wirtschafts-Akademie



## Verfahrensrechtliche Besonderheiten im Ausländerrecht

Die Erteilung eines Aufenthaltstitels ist ein antragsbedürftiger Verwaltungsakt. Anträge auf Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels sind aber nicht formgebunden. In der Verwaltungspraxis ist deshalb wichtig zu erkennen, wann ein Antrag gestellt ist, der möglicherweise eine Erlaubnis- oder Fortgeltungsfiktion ausgelöst hat.

Oft werden einem Ausländer Fiktionsbescheinigungen nach § 81 Abs. 5 AufenthG ausgestellt, obwohl sein Antrag auf Erteilung/Verlängerung eines Aufenthaltstitels keine Erlaubnis- oder Fortgeltungsfiktion (§ 81 Abs. 3 Satz 1, § 81 Abs. 4 Satz 1 AufenthG) ausgelöst hat. Dies führt zu Problemen im Hinblick auf den Rechtsschutz und bei der Berechnung der Dauer eines rechtmäßigen Aufenthaltes bei Beantragung einer Niederlassungserlaubnis oder der Einbürgerung.

§ 82 Abs. 2 AufenthG normiert spezielle Belehrungs- und Hinweispflichten der Behörde, die von Amts wegen zu erfüllen sind. Ein Verstoß kann zu einer Folgenbeseitigungslast führen.

Die in § 81 Abs. 1 AufenthG begründete Mitwirkungspflicht des Ausländers besteht nicht allumfassend und steht in einem Spannungsverhältnis zum Untersuchungsgrundsatz. Bei der rückwirkenden Erteilung eines Aufenthaltstitels kommt es darauf an, für welchen zurückliegenden Zeitraum ein schutzwürdiges Interesse des Ausländers besteht und ob die rückwirkende Erteilung von Amts wegen erfolgen muss.

Vielfach wird ein die Rechtmäßigkeit des Aufenthalts beendender Verwaltungsakt (z. B. Befristung, Widerruf) mit einem Sofortvollzug versehen. Dies ist im Hinblick auf das erforderliche besondere Vollzugsinteresse problematisch.

Im Hinblick auf den maßgeblichen Zeitpunkt bei Ermessensentscheidungen bestehen bei der Ergänzung von Ermessenserwägungen strenge Anforderungen an Form und Handhabung.

Den Seminarteilnehmer/innen wird auf der Grundlage der Rechtsprechung ein vertiefender Einblick in die o. g. Themenbereiche gegeben. Mit den Teilnehmer/innen werden Fallbeispiele zu allen Themenbereichen besprochen.

## Programm

- Verhältnis Ausländerrecht zum Asylverfahrensrecht
- Anwendung des allgemeinen Verfahrensrechts
- Handlungsfähigkeit (§ 80 AufenthG)
- Antragerfordernis und Wirkungen der Antragstellung, Erlaubnis- und Fortgeltungsfiktion, Fiktionsbescheinigung (§ 81 AufenthG)
- Belehrungs- und Hinweispflichten der Behörde (§ 82 Abs. 3 AufenthG)
- Anhörungspflichten
- Datenschutz (§§ 86 ff AufenthG)
- Mitwirkungspflichten des Ausländers (§ 82 Abs. 1 AufenthG und Untersuchungsgrundsatz (Behandlung des Spannungsverhältnisses anhand der Beispiele „Scheinehe“ und Beseitigung tatsächlicher Ausreisehindernisse)
- Erlass von Nebenbestimmungen
- Rückwirkende Erteilung von Aufenthaltstiteln
- Befristung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes
- Wirkungen von Widerspruch und Klage (§ 84 AufenthG)
- Maßgeblicher Zeitpunkt bei Ermessensentscheidungen
- Ergänzung von Ermessensentscheidungen im gerichtlichen Verfahren
- Anordnung des Sofortvollzugs

## Dozent

Michael Raden  
Vorsitzender Richter am Sächsischen  
Oberverwaltungsgericht i.R.

## Zielgruppe

Sachbearbeiter der Ausländerbehörden, die mit der Erarbeitung von ausländerrechtlichen Entscheidungen und Eingriffsmaßnahmen betraut sind

## Hinweise

Die Teilnehmer/innen werden gebeten, das Aufenthaltsgesetz zum Seminar mitzubringen.

## Veranstaltung

Veranstaltungsnummer **5491-0**  
**am Mittwoch, 16. Mai 2018**  
09:00 bis 16:00 Uhr

**Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie**  
**Wiener Platz 10 (Kugelhaus), 01069 Dresden**

Der Veranstaltungsort befindet sich unmittelbar am Hauptbahnhof, am Beginn der Prager Straße. Der Seminarraum wird auf dem Info-Display im Foyer des 2. OG angezeigt.

## So erreichen Sie uns

Öffentliche Verkehrsmittel: Die Haltestellen am Hauptbahnhof Dresden sind mit Straßenbahn, Bus, S-Bahn sowie Regional- und Fernzügen erreichbar.

PKW: Parkplätze finden Sie in der öffentlichen Tiefgarage Kugelhaus/Wiener Platz. In der Sektion C1 gibt es einen direkten Durchgang ins Kugelhaus. Die Parkkarte können Sie bei uns zu einem ermäßigten Tagessatz (5,- €) umtauschen.

